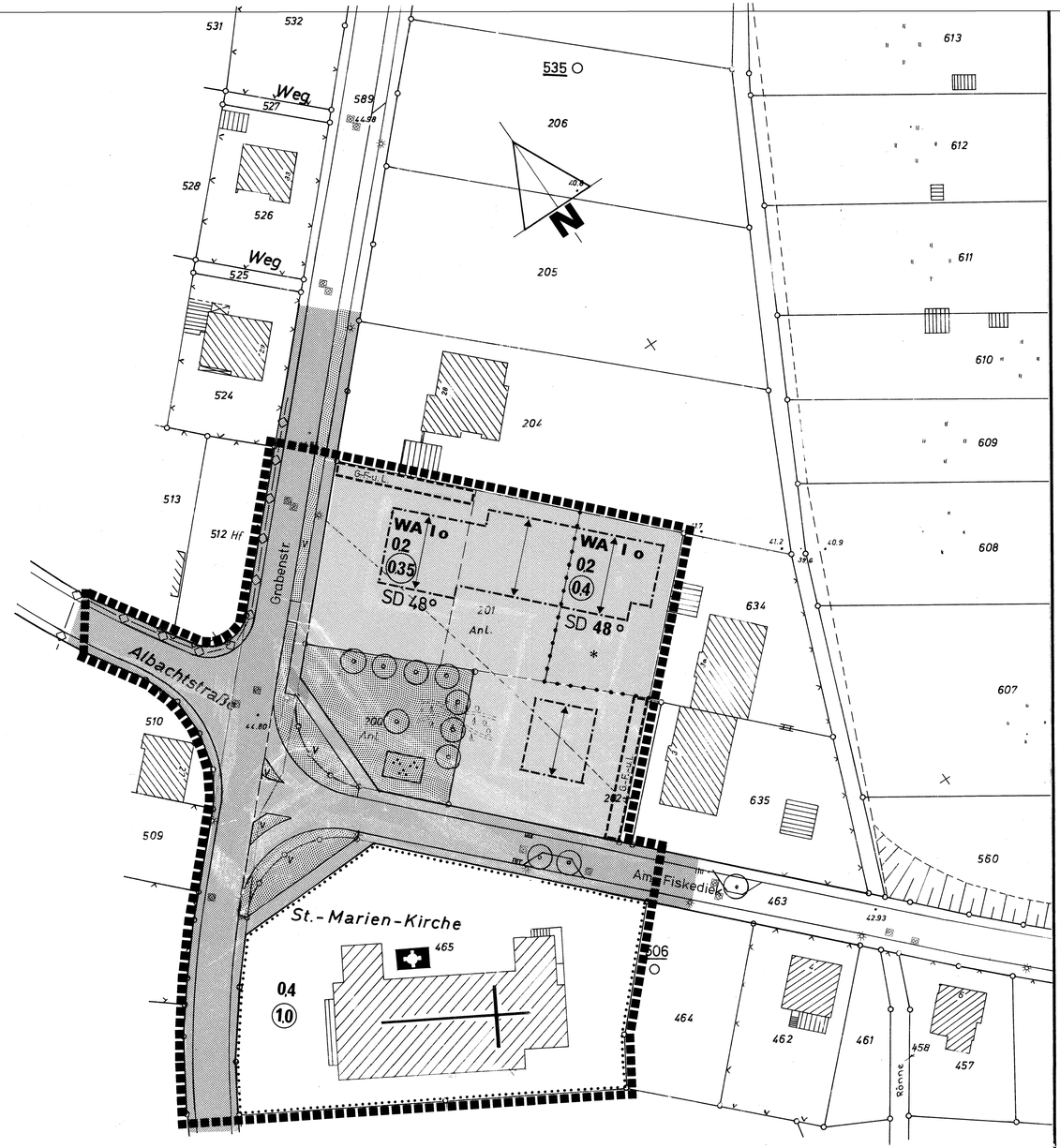

Kirche

Flächen für den Gemeinbedarf

Baugrenze

WA — Allgemeines Wohngebiet

z.B. 0.2 — Grundflächenzahl

z.B. (04) — Geschoßflächenzahl

I — Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

Hauptfirstrichtung

SD — Satteldach (auch als Krüppelwalm Ratsbeschl. v. 27.03.84)

z.B. 30° — Dachneigung

o — offene Bauweise

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsfläche

öffentliche Grünfläche

Verkehrsgrünfläche

Pflanzgebot für Einzelbäume

Geh-Fahr-u. Leitungsrecht für angrenzende Grundstücke

Grenze des Änderungsbereiches

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Parkanlage

vorhandene Flurstücksgrenzen

geplante " "

vorhandene Gebäude

10 KV Kabel

* Eintragungen. (Dachneigung, baul. Nutzung ~~I 36°~~ 48°)
Aufgrund des Ratsbeschlusses der Stadt Greven vom 27.03.1984 geändert

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten für den Änderungsbereich uneingeschränkt weiter, soweit sie nicht durch diese Änderungsfestsetzungen ersetzt werden.

Kartengrundlage: Messungszahlen und Katasterkarten.
Die Eignung der Planunterlage (im Hinblick auf Inhalt und Zweck) und die eindeutige Festlegung des Planinhaltes werden bescheinigt.

Greven, den 26.09.1983

Vermessungsrat Lüske

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl I S.2256) zuletzt geändert durch Gesetz am 6.7.1979 (BGBl I S. 949) mit den Festsetzungen des §30 BBauG durch Beschluss des Rates der Stadt Greven vom 18.10.1983 aufgestellt worden.

Helmig, Bürgermeister — Zeranka, Ratsherr — Gringel, Schriftführer

Der Beschluß zur Aufstellung des vorstehenden Planes wurde ortsüblich gemäß §§ 4 u. 37 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Bekanntmachung der Neufassung vom 1.10.1979 (GV NW S.594/ SGV NW 2023) im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 29 / 1983, Erscheinungstag 07.12.83 bekannt gemacht.

Greven, den 07.12.1983 — Der Stadtdirektor i.A. Hannemann

Es wird bestätigt, daß die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a BBauG in der vom Rat der Stadt Greven am 8.3.1977 beschlossenen Form am 09./10.11.1983 stattgefunden hat.

Greven, den 11.11.1983 — Delklock, Techn. Beigeordneter

Gemäß § 2a IV BBauG hat der Rat der Stadt Greven am ..... von der Bürgerbeteiligung abgesehen.

Greven, den ..... Techn. Beigeordneter

Dieser Plan nebst textlicher Ergänzung und Begründung wurde im Entwurf gemäß § 2a. Abs. 6 BBauG in der Sitzung des Rates der Stadt Greven am 27.3.84 angenommen.
Die Offenlegung wurde angeordnet.

Helmig, Bürgermeister — Bez, Ratsherr — Gringel, Schriftführer

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Greven vom 27.03.1984 hat dieser Plan nebst textlicher Ergänzung und Begründung im Entwurf gemäß §2a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 07.05.1984 bis 07.06.1984 offengelegen.

Der Stadtdirektor i.A. Hannemann

Dieser Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Greven am 28.08.1984 gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Helmig, Bürgermeister — Guth, Ratsherr — Gringel, Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 30.01.1985 genehmigt worden.

Der Regierungspräsident
Im Auftrag — Az.: 35.2.1 – 52.04
gez. Fischer
Regierungsbaurat

Die auf dem Bebauungsplan enthaltene Gestaltungssatzung wurde vom Rat der Stadt Greven am 28.08.84 gemäß § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, Landesbauordnung, (BauONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GVNW S. 96/ SGV NW 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.04.1982 (GV NW S.170) beschlossen.

Helmig, Bürgermeister — Guth, Ratsherr — Gringel, Schriftführer

Die Gestaltungssatzung wurde gemäß §103 Bau O NW mit Verfügung vom ..... genehmigt.
Steinfurt, den
Der Oberkreisdirektor als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Az.:
im Auftrage

Dieser Plan liegt gemäß §12 BBauG mit Begründung seit dem 14.03.85 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Genehmigung für den Bebauungsplan und die Gestaltungssatzung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind im Amtsblatt der Stadt Greven, Nr. 5 / 85 Erscheinungstag 14.03.1985 ortsüblich bekannt gemacht worden. Ebenso erging ein Hinweis auf die Rechtsfolgen des §44c Abs.1 Satz 1u.2 und Abs.2 und §155a BBauG sowie auf §4 Abs.6 GO NW.
Mit dieser Bekanntmachung ist dieser Plan rechtsverbindlich.
Greven, den 14.03.1985

Helmig
Bürgermeister

STADT GREVEN

Bebauungsplan – Nr. 5
Albachten Esch
Neufassung

6. Änderung

Aufgestellt durch das Planungsamt der Stadt Greven.
Greven, den 18.10.1983

Maßstab 1:500